

Die Gemeinde informiert

Bauausschuss

Zu folgenden Bauangelegenheiten wurde das gemeindliche Einvernehmen am 26.02.2008 erteilt:

- Bartl Robert und Irmgard, Wendelsteinstr. 18, 83543 Rott a. Inn; Tekturplan zur Errichtung einer Dachgaube und Anbau eines Balkons
- Heinzl Gerhard, Arbing 16, 83543 Rott a. Inn; Bauantrag zum Einbau eines Quergiebels am bestehenden Wohnhaus
- Ametsbichler Franz, Eich 1, 83543 Rott a. Inn; Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Sägewerkes
- Bäckerei Miedl GmbH, Bahnhofstr. 47, 83093 Bad Endorf; Nutzungsänderung zum Einbau eines Cafes an der Münchener Str. 1, Rott a. Inn
- Freiwillige Feuerwehr Rott a. Inn; Bauanfrage zur Errichtung eines Lagerschuppens in Ferchen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1008, Gem. Rott a. Inn
- Maierbacher Anton, Heiming 30, 83135 Schechen; Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 und 15 Denkmalschutzgesetz zur Neueindeckung des Daches am Anwesen Weinberg 1
- Huber-Grzebien Martina und Grzebien Markus, Klausenstr. 13a, 83093 Bad Endorf; Bauanfrage zur Errichtung eines Wohnhauses am Anwesen Huber, Hochriesstr. 10, Rott a. Inn
- Projektgesellschaft Rott a. Inn GbR, Dr. Hans Winkler, Kreuzstr. 18a, 83093 Bad Endorf, Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1106/22 an der Bahnhofstraße
- Krohn Thomas und Sigrid, Arnikaweg 8, 83543 Rott a. Inn; Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses im "Baugebiet Rott-Nord", Heinrich-Varcher-Str. 6c, im Genehmigungsverfahren

Zu folgenden Bauangelegenheiten wurde das gemeindliche Einvernehmen mit Auflagen erteilt:

- Kienzl Hubert, Manglham 11, 83543 Rott a. Inn; Bauantrag zur Aufstockung des Dachgeschosses und Einbau einer Dachgaube

Folgende Bauangelegenheit wurde zur Entscheidung an den Gemeinderat verwiesen:

- Riedl Maria, Meiling 7, 83543 Rott a. Inn; Antrag auf

Standesamt

Veröffentlichung der Geburten in der Gemeinde
(nur bei vorliegender Einwilligung)

Schuster Franz Xaver, geb. 08.02.2008
Eltern: Schuster Silvia und Fanz Xaver
Am Brunnfeld 6, Arbing, Rott a. Inn

Stellenangebot

Die Gemeinde Rott a. Inn stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine/n Gemeindearbeiter/in ein.

Wir erwarten eine handwerkliche Ausbildung, z. B. als Elektriker/in oder Installateur/in oder in einem artverwandten Beruf, Führerschein Klasse C, CE, körperliche Belastbarkeit, Teamfähigkeit, sowie Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten notwendige Arbeiten zu leisten (z. B. Winterdienst) Der Tätigkeitsbereich umfasst alle in der Gemeinde vorkommenden Arbeiten (Wasserversorgung, Kanalisation, Straßenunterhalt, Grundstückspflege, Hausmeister Tätigkeiten usw.)

Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD); Eingruppierung je nach fachlicher Befähigung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis spätestens 30.04.2008 an die

Gemeinde Rott a. Inn, Kaiserhof 3, 83543 Rott a., Inn.
Tel.: 08039/9068-18,

Fundamt

Folgende Fundsachen wurden bisher 2008 im Fundamt abgegeben:

- * Ohrring mit gold/blauen Steinen und Perlen
- * Schlüsselbund mit Autoschlüssel und Pferdeanhänger
- * Brille mit silber-metallic-farbigem Rahmen; die Gläser Haben rote Flecken
- * Mikrophon schwarz
- * SIEMENS-Handy ohne Akku und SIM-Karte (wahrsch. Spielzeug - wurde auf Spielplatz gefunden)
- * Sonnenbrille ESPRITm.schwarzem Brillenetui ESPRIT

Verschiedenes

Rückgabe von Lohnsteuerkarten aus dem Jahr 2007 wegen Einkommensteuerstatistik

Das Jahr 2007 ist wieder ein Statistikjahr für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Für jede Gemeinde ist es wichtig, dass den Finanzämtern sämtliche Daten über die von ihren Gemeindebewohnern bezahlte Lohn- und Einkommensteuer zur Verfügung gestellt werden. Dem dient die Rückgabe der Lohnsteuerkarten 2007. Die Gemeinde Rott a. Inn bittet daher alle Einwohner, die Lohnsteuerkarten auch dann an die Finanzverwaltung zurückzugeben, wenn kein Lohnsteuerjahresausgleich bzw. keine Einkommensteuer-erklärung abgegeben wird. Die Lohnsteuerkarten können Sie einsenden an die

Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn, Kaiserhof 3, 83543 Rott a. Inn oder auch einfach im verschlossenen Umschlag in den **Hausbriefkasten beim Rathaus** einwerfen. Selbstverständlich ist es auch möglich, die Lohnsteuerkarte persönlich im Rathaus, Zimmer 109, abzugeben. Zur Wahrung des Steuergeheimnisses schreiben Sie bitte auf den Umschlag: